

REGIERUNGSRAT

Regierungsgebäude, 5001 Aarau
Telefon 062 835 12 40, Fax 062 835 12 50
regierungsrat@ag.ch
www.ag.ch/regierungsrat

A-Post Plus

Eidgenössisches Departement
des Innern
Herr Bundespräsident
Alain Berset
Inselgasse 1
3003 Bern

27. September 2023

Verordnung über den Jugendschutz in den Bereichen Film und Videospiele (JSFVV); Vernehmlassung

Sehr geehrter Herr Bundespräsident

Der Regierungsrat des Kantons Aargau bedankt sich für die Gelegenheit, zur Verordnung über den Jugendschutz in den Bereichen Film und Videospiele (JSFVV) Stellung nehmen zu können und äussert sich wie folgt:

Der Regierungsrat stimmt dem Verordnungsentwurf grundsätzlich zu. Auch aus seiner Sicht ist dem Schutz von Minderjährigen vor ungeeigneten Inhalten in Filmen und Videospiele ein hohes Gewicht beizumessen. Die Konkretisierung der Zugangsbeschränkungen mit den vorliegenden Verordnungsbestimmungen zu dem vom Parlament verabschiedeten Gesetz begrüsst er. Aus Sicht des Regierungsrats ist es zentral, dass auf die primäre Verantwortung der Eltern abgestellt wird. Die Sicherstellung der praktischen und technischen Umsetzung erfordert, dass auf Branchenlösungen abgestellt werden kann. Diese sollen verbindlich erklärt werden können.

Betreffend Gewährleistung der Anonymität der minderjährigen Person im Testverfahren (Art. 14 JSFVV) ist davon auszugehen, dass diese Tests offenbar primär offline durchgeführt werden. Nach unserem Kenntnisstand in anderen Themenbereichen zu Testkäufen (Bundesgesetz über Tabakprodukte und elektronische Zigaretten [Tabakproduktegesetz, TabPG]) ist es heute technisch noch nicht möglich, die Anonymität im Onlinebereich zu gewährleisten. Es ist jedoch davon auszugehen, dass bereits heute und auch zukünftig Käufe von Filmen und Videospiele grösstenteils online stattfinden. Aus Sicht des Regierungsrats ist es deshalb zentral, den erläuternden Bericht um entsprechende Ausführungen zu ergänzen, damit bei Vorliegen von adäquaten technischen Möglichkeiten respektive Prüfverfahren der Jugendschutz künftig auch online überprüft und gewährleistet werden kann.

Um die Vergleichbarkeit der Tests zu gewährleisten, ist schliesslich ein einheitliches, vom Bundesamt für Sozialversicherungen vorgegebenes Testkonzept sinnvoll. Der Regierungsrat empfiehlt deshalb, Art. 12 des Verordnungsentwurfs entsprechend zu überdenken.

Wir danken Ihnen für die Berücksichtigung der unserer Vernehmlassung.

Freundliche Grüsse

Im Namen des Regierungsrats

Jean-Pierre Gallati
Landammann

Joana Filippi
Staatsschreiberin

z.K. an

- jugendschutz@bsv.admin.ch